

Sitzungsvorlage		VA/24/2023	
<p>Hardtwaldschule Neureut: - Sachstand Einrichtungsantrag Schulkindergarten - Raumbedarf - Antrag auf Einrichtung einer Außenstelle oder Verlagerung der Stammschule</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
8	Verwaltungsausschuss	20.04.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. begrüßt die Genehmigung zur Einrichtung eines Schulkindergartens an der Hardtwaldschule ab dem Schuljahr 2023/2024,
2. nimmt den weiteren Anstieg der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler und damit den gestiegenen Raumbedarf an der Hardtwaldschule zur Kenntnis
3. beauftragt die Verwaltung zusammen mit der Stadt Karlsruhe als Partner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Hardtwaldschule Neureut, und dem Regierungspräsidium Karlsruhe eine langfristige Konzeption zur Zukunft der Hardtwaldschule zu erarbeiten.
4. beauftragt die Verwaltung ebenfalls gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe Lösungen zu finden, um spätestens zum Schuljahresbeginn 2024/2025 den notwendigen zusätzlichen Raumbedarf in einer geeigneten Immobilie sicherstellen zu können.

I. Sachverhalt

1. Schulkindergarten

Das Kultusministerium hat der Hardtwaldschule Neureut (HWS) im März 2023 einen ein-gruppigen Schulkindergarten ab dem Schuljahr 2023/24 genehmigt. Der Landkreis Karlsruhe hat dieses Angebot bereits im Jahr 2017 beantragt, da es die Nachfrage, wie auch an den anderen SBBZen, decken und eine frühzeitige Förderung der Kinder ermöglichen soll.

Für dieses Angebot entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf an der HWS.

2. Entwicklung der Schülerzahlen und zusätzlicher Raumbedarf

Der Kreistag hat am 17.05.2018 den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis Karlsruhe über den Bau und Betrieb der Hardtwaldschule Neureut (HWS) beschlossen.

Diese Vereinbarung stellt die rechtliche Grundlage, für eine gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ), mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der HWS dar. Das Schulgebäude der HWS steht im Eigentum der Stadt Karlsruhe. Dieses wird mit gesondertem Mietvertrag langfristig an den Landkreis Karlsruhe als Schulträger vermietet.

Der Landkreis führte 2019 bis 2022 die Innenraumsanierung in der HWS durch. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen wurde entsprechend der Vereinbarung von Stadt- und Landkreis gemeinsam getragen.

Im Verwaltungsausschuss am 20.10.2022 wurden die Schülerzahlen der Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren für geistige, körperliche und sprachliche Entwicklung (SBBZ) vorgestellt. Die HWS verzeichnete dabei den größten Zuwachs aller SBBZen in der Trägerschaft des Landkreises.

Bereits ab 2019 stieg die Anzahl der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler von 49 Schülern, auf 80 Schüler an. Derzeit laufen die Anmeldungen zum Schuljahr 2023/24. Die Überprüfungsphasen der einzelnen Anmeldungen sind im Staatlichen Schulamt Karlsruhe anhängig. Es zeichnet sich aber schon jetzt ein weiterer Anstieg der Zahlen ab. Die HWS wird bereits zum nächsten Schuljahr zwischen 90 und 100 Schülerinnen und Schüler beschulen müssen. Damit wird erstmals eine zweite Eingangsklasse erforderlich.

Das aktuelle Raumangebot umfasst Räume für sieben Klassen in der Stammschule, drei Klassen in der Südschule, eine Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) in der gewerblichen Schule Durlach und drei Klassen im Interimsgebäude in Modulbauweise auf dem Waldsportplatz Neureut-Kirchfeld.

Die Baugenehmigung für das Interim auf dem Sportplatz endet zum 17.08.2024. Mit der Stadt Karlsruhe laufen bereits Gespräche für eine Verlängerung der Baugenehmigung für weitere drei Jahre bis 2027. Die Modulanlage bleibt dennoch eine Übergangslösung.

Voraussichtlich zum Schuljahr 2026/2027 werden auch die Räume an der Südschule nicht mehr zur Verfügung stehen, da diese von der Stadt Karlsruhe dann selber benötigt werden. Spätestens ab diesem Schuljahr werden der HWS dann zehn Klassenräume fehlen.

Zu den weiteren Schülerzahlentwicklungen kann das Staatliche Schulamt Karlsruhe keine fundierte Prognose erstellen. Von einem weiteren Schülerzuwachs ist jedoch auszugehen. Angesichts der bereits bekannten Schülerzahlentwicklung, der Einrichtung des Schulkindergartens, dem Wegfall der Klassenräume in der Südschule und dem Wegfall des Interims ist bis zum Jahr 2026 mindestens mit einem zusätzlichen Raumbedarf von insgesamt 11 Klassenzimmern zu planen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Vielzahl unterschiedlicher Standorte an denen Klassen der HWS zeitlich begrenzt untergebracht werden können ist zudem mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Auch die Lehrerversorgung und dabei insbesondere die Vertretung wird durch die räumliche Zersplitterung der HWS stark erschwert. Das Ziel diesen Zustand nachhaltig zu verbessern hat deshalb hohe Priorität. Dabei sind auch die verschiedenen Bedürfnisse und spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Schulstufen zu berücksichtigen.

Folglich beauftragte der Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 20.10.2022 die Verwaltung, baurechtlich die Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück der Stammschule (Moldaustraße 37) mit der Stadt Karlsruhe zu prüfen und die Gemeinden im Schulbezirk der HWS zu weiteren Standorten einer Außenstelle oder einer vollständigen Auslagerung der Schule zu befragen. Die Prüfung einer langfristigen Lösung für die HWS dauert noch an. Die derzeitigen Rückmeldung zeigen aber, dass kurz und mittelfristig (bis zu 5 Jahren) keine Flächen angeboten werden können.

Nach Rücksprache mit der Stadt Karlsruhe ist die baurechtliche Prüfung einer Erweiterung der HWS auf dem Grundstück, Moldaustraße 37 in Neureut, noch nicht abgeschlossen. Eine zulässige weitere Bebaubarkeit wird aber kritisch gesehen.

Solange deshalb noch keine langfristige Lösung zur künftigen Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Hardtwaldschule gefunden ist, muss eine weitere Interimslösung gefunden werden. Hierbei erscheint es konzeptionell sinnvoll, die Räume der Stammschule für die Grundstufe (Klasse 1-4) und den Schulkindergarten zu verwenden. Insbesondere die Außenanlagen, das vorhandene Raumprogramm, die benachbarte Grundschule und die bauliche Lage sprechen für diese Einteilung.

Die Schaffung geeigneter Außenspielbereiche für den Schulkindergarten muss noch geprüft werden. Die Haupt- und Berufsstufe sollte dann möglichst einheitlich in einer weiteren Immobilie angesiedelt werden, die den Bedürfnissen der dort unterrichteten Altersgruppen gerecht wird. Die Auslagerung von kurzfristig bis zu 11 Schulklassen wird die Frage nach der Festlegung der Haupt- und Außenstelle aufwerfen die mit der Schulleitung, dem Staatlichen Schulamt und dem Regierungspräsidium erörtert werden muss. In jedem Fall sollte Schulleitung und Verwaltung durch geeignete Konzepte in dann beiden großen Standorten vertreten sein. Auch die Stadt Karlsruhe muss der Schaffung einer neuen Außenstelle oder Verlegung der Stammschule als Partner in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der HWS zustimmen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für den Kauf oder die Anmietung eines geeigneten Mietobjektes für eine weitere Übergangslösung mit einem Flächenbedarf von ca. 1.800 m² müssten Haushaltsmittel ab 2024 bereitgestellt werden. Abhängig von der Mietdauer ist mit dem Regierungspräsidium die Förderfähigkeit zu klären.

Die faktische Verdopplung der Anzahl der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler HWS löst, neben dem vom Land Baden-Württemberg zu stellenden pädagogischen Personal, auch einen Personalbedarf im Bereich der Küchenkräfte, Erziehungshilfen und des Sekretariats aus. Der konkrete personelle Bedarf wird im nächsten Stellenplan benannt und ist auch abhängig von der räumlichen und daraus folgenden organisatorischen Situation in einer künftigen Außenstelle.

Die Sachkostenbeiträge pro Schüler steigen entsprechend den tatsächlichen Schülerzahlen an. Derzeit erhält der Landkreis pro Schüler jährlich 6.415,00 €.

III. Zuständigkeit

Nach §4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für Schulangelegenheiten zuständig.